

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.11.2015
Sitzung Nummer:	11 (SSKA/11/2015)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:00 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Annegret Schwarz

Sabine Herzog
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold

Herr Horst Janas

Herr Bernd Prange

Herr Peter Zimmermann

Stellvertreter

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Robert Reck

Vertretung für Herrn Dr. Richter-Mendau

Vertretung für Herrn Torsten Dobberkau

sachkundige Einwohner

Frau Grit Dräger

Frau Ramona Reck

Frau Carola Schulz

Protokollführer

Frau Sabine Herzog

von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Almut Krüger

Herr Richard Liebisch

Frau Doreen Milferstädt

amtierende Amtsleiterin der Kämmerei

Auszubildender 1. Lehrjahr

Gäste

Frau Anette Bütow

Leiterin der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
(Kreisbibliothek)

Herr Egmar Gebert

Vertreter der Volksstimme

Herr Julian Gorus

Leiter der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal

Frau Anja Harwart

Schulelternsprecher Sek Osterburg

Frau Shauney Harwart

Schülervertreter Sek Osterburg

Frau Sabine Krüger

Leiterin der Kreisvolkshochschule Stendal

Frau Antje Reichel

Stellvertreterin für Herrn Hoche

Herr Roy Woitek

Kreiselterneratsvorsitzender ab 10.11.2015

Abwesend:

Mitglieder

Herr Torsten Dobberkau
Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Carmen Kalkofen
Frau Jutta Schwarzer

Gäste

Herr Carsten Dobberkau

Kreiselternratsvorsitzender bis 10.11.2015

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2015
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 182/2015
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal
Vorlage: 186/2015
- 8 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
Vorlage: 187/2015
- 9 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
Vorlage: 188/2015
- 10 Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
Vorlage: 189/2015
- 11 Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)
Vorlage: 190/2015
- 12 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2016/17
Vorlage: 192/2015
- 13 Kulturinformationen
- 14 Sportinformationen
- 15 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Stellvertreterin, Frau Schwarz eröffnet um 17:00 Uhr die 11. Sitzung des Fachausschusses. Sie begrüßt die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Verwaltung, den Pressevertreter und alle Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Schwarz stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von den Kreistagsmitgliedern fehlen Herr Dr. Richter-Mendau und Herr Dobberkau. Herr Dr. Richter-Mendau wird durch Frau Güldenpfennig vertreten und Herr Dobberkau durch Herrn Dr. Reck.

Von den sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Kalkofen und Frau Schwarzer.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Sie gilt damit als festgestellt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses vom 13.10.2015

Herr Janas merkt an, dass er auf seine Anfrage bzgl. der Schülerbeförderung im letzten Fachausschuss keine schriftliche Antwort bekommen hat. Der Sachverhalt wurde seiner Meinung nach nicht umfassend dargestellt. Er bittet darum, den Punkt nochmals aufzunehmen und um schriftliche Stellungnahme dazu.

Frau Schwarz bittet um Aufnahme in das Protokoll.

Ergänzung zum Protokoll vom 13.10.2015: Eltern aus Polkern und Storbeck waren an Herrn Janas herangetreten und haben die Schülerbeförderung durch den Landkreis Stendal kritisiert.
Sie bittet um Klärung des Sachverhaltes.

Frau Dr. Bergmann äußert, dass heute erst in einem Brief von den Eltern an das Schulverwaltungsamt der Sachverhalt im Einzelnen dargestellt wurde.

Seinerzeit konnten die einzelnen Angaben nicht so mitgeschrieben werden, so dass eine umfassende Antwort möglich war.

Frau Schwarz fasst zusammen, dass das Problem der Schülerbeförderung als gesonderter Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise bzgl. der Niederschrift gibt, gilt der öffentliche Teil der Niederschrift als festgestellt.

**zu TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 182/2015**

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Frau Schwarz die Amtsleiterin der Kämmerei, Frau Krüger, um das Wort.

Frau Krüger stellt den Fachausschussmitgliedern die Eckdaten des Haushaltes für das Jahr 2016 an Hand einer umfangreichen Präsentation vor.

(siehe Anlage 1 – Landkreis SSK 17.11.2015 Haushaltsplanentwurf 2016)

Sie geht damit von einem Gesamtergebnisplan aus, der ein Jahresergebnis von -3.300 Euro ausweist. Sie erläutert den Fachausschussmitgliedern detailliert, wie diese Minusbilanz zu Stande kommt.

Frau Krüger informiert auch über die Hilfeleistungen für die Asylbewerber. Nach Ihrer Information bekommt der Landkreis alle Kosten vom Land erstattet.

Frau Friedebold stellt die die Frage nach der Richtigkeit Frau Krügers Aussage.

Herr Dr. Gruber stellte klar, dass bisherige Abrechnungen bereits positiv bestätigt wurden.

Herr Dr. Reck fragt, worüber die Sprachkurse der Asylbewerber abgerechnet werden.
Daraufhin antwortete Frau Dr. Bergmann, dass dies über die Kreisvolkshochschule oder über das Bildung und Teilhabe Förderpaket abgerechnet wird.

Von Herrn Dr. Reck kam die Frage nach dem Personalschlüssel der anderen Landkreise.

Frau Krüger stellt unter der Stellenentwicklung 2016 dar, dass es einen Mehrbedarf von 59,25 Stellen geben wird, der sich über mehrere Ämter verteilt.

Herr Zimmermann äußerte sich zum Thema Bismarckmuseum und merkte an, dass der Zuschuss 2015 auslaufen wird.

Herr Dr. Gruber sagte, dass der Zuschuss des Landkreises mit 5.000 € bestehen bleibt und dass das Land sich eventuell mit einen größeren Zuschuss beteiligen wird.

Frau Schwarz dankt Frau Krüger für den interessanten Vortrag.

Über die Entwicklung der schülerbezogenen Angaben spricht im weiteren Verlauf
Frau Dr. Bergmann
(siehe Anlage 2 – Schülerbezogene Ausgaben Vergleich Plan 2013 – 2016)

Frau Schwarz fragt nach, ob die Asylbewerberkinder in der Statistik der Schülerzahlen nicht berücksichtigt sind.

Herr Dr. Gruber bejaht die Aussage von Frau Schwarz.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass die Ausgaben je Schulform in vier Haushaltspositionen über die Jahre beibehalten wurden.
Man gehe bei der Betrachtung immer vom vorhergehenden Schuljahr aus. Es wurden dabei die Schüler/-innen im Gemeinsamen Unterricht berücksichtigt.

Herr Zimmermann stellte zum Thema „Erläuterung der Planungsstellen“, speziell zum Konto 525501 – Geräte und Ausstattungen bis 150 Euro (Netto), die Frage nach der großen Differenz.

Frau Dr. Bergmann erläuterte, dass die Differenz eine Art „Reserve“ für jede Schule darstellt, da vermehrte Reparaturen oder sogar Neuanschaffungen im Laufe des Schuljahres getätigt werden müssen, die nicht vorhersehbar bzw. planbar sind. Diese Mittel werden vom Schulamt überwacht und gesteuert.

Herr Dr. Reck merkt an, dass für die Finanzierung des STARK III - Programms eine Kreditaufnahme für den Eigenanteil über 660.000 € geplant ist.
Warum setzt man dafür nicht die Investpauschale ein?
Bei einem Darlehen gibt es nämlich die Doppelbelastung durch Tilgung und Abschreibung.

Frau Krüger antwortet darauf, dass für die Finanzierung über die Investpauschale bereits 2.036.000 € eingeplant sind und wenn dann noch 660.000 € davon abgehen sollen, steht schon ein großer Teil nicht zur Verfügung.
Die eingeplanten Mittel sind für die Finanzierung der Investitionen z.B. Hochbaumaßnahmen und Ausstattungen von Schulen mit Fachunterrichtsräumen notwendig.

Herr Dr. Reck stellt fest, dass die Schulden zurückgezahlt werden müssen.
Er stellt weiterhin die Frage, ob es für den Bau der Mensa am Markgraf - Albrecht - Gymnasium Osterburg bereits ein positives Ergebnis gibt.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass für die Finanzierung von STARK III 1.125.000 Euro zur Verfügung stehen. Es sind Förderanträge für drei Schulen gestellt worden, darunter ist auch das Markgraf –Albrecht - Gymnasium Osterburg mit dem Bau der Mensa. Die Entscheidung über die Anträge trifft das Land Sachsen-Anhalt.

Frau Schwarz stellt fest, dass zwar drei Schulen beantragt wurden, aber die Kriterien durch den Demografie - Check und die energetische Sanierung sehr explizit vorgegeben sind und möglicherweise nicht erfüllt werden können.

Herr Dr. Reck fragt, ob dann eventuell die Förderung über STARK V für den Bau der Mensa greifen kann?

Frau Schwarz antwortet darauf, dass das STARK V - Programm nicht für den Bau der Mensa zutreffend ist, da es sich hier nur um die Förderung bestehender Gebäude handelt.

Frau Friedebold stellt die Anfrage, wer die laufenden Gesamtkosten für die Asylbewerber trägt.

Frau Krüger antwortet darauf, dass die Pauschale 8.600 Euro pro Asylbewerber im Jahr beträgt und vom Land getragen wird.

Frau Friedebold meint, dass diese Summe nicht reichen wird.

Frau Krüger antwortet, dies sei erst einmal eine Pauschale für die Planung, die tatsächlichen Kosten werden sich erst noch zeigen.

Herr Dr. Gruber äußert dazu, dass die Kosten bis auf den letzten Cent vom Land getragen werden und der Landkreis diese zurück erstattet bekommt. Es gibt dazu mündliche Vereinbarungen und so, wie die Kosten feststehen, erfolgt die Rückzahlung.

Herr Zimmermann stellt fest, dass die Bewirtschaftungskosten des Hochbauamtes und Gebäudemanagements gegenüber 2014 gestiegen sind und bittet um Erläuterung.

Herr Dr. Gruber wird dies an das Amt weiterleiten.

Herr Prange stellt fest, dass die allgemeinen Zuweisungen gesunken sind und immer weniger Geld in den Kommunen ankommt. Man sollte sich gegen das Finanzausgleichgesetz (FAG) wehren, denn es geht z.B. nicht mehr, dass Kassenkredite aufgenommen werden müssen, um das Personal zu bezahlen. Seiner Meinung nach ist das Defizit des Landkreises bis 2021 nicht abzubauen. Er sieht die weitere Entwicklung pessimistisch und man sollte sich an das Land wenden.

Frau Schwarz stellt fest, hier gilt die Landesverfassung. Sie schlägt den Kreistagsmitgliedern vor, die Haushaltsdiskussion in die verschiedenen Ausschüsse der Fraktionen mitzunehmen und zu thematisieren. Heute könne darüber noch kein Beschluss gefasst werden.

Die Fachausschussmitglieder enthalten sich einstimmig

Frau Schwarz stellt fest, dass damit der Tagesordnungspunkt im Ausschuss am 01.12. 2015 erneut zu behandeln sein wird. Da es keine weiteren Anfragen und Hinweise gibt. Sie bedankt sich für die konstruktiven Redebeiträge und beendet den TOP 5.

zu TOP 6 Informationen der Verwaltung

Zu dieser Thematik bittet Frau Schwarz den Dezernenten Herr Dr. Gruber um das Wort.

Herr Dr. Gruber erklärt anhand einer Präsentation die Eckdaten zum Thema Asyl und sagt klar, dass die Zahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund weiter steigen wird. (siehe Anlage 2 – Informationen zum Thema Asyl)

Zu Beginn der Präsentation erläutert er die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus Asylbewerberfamilien und stellt fest, dass derzeit 175 Schüler/-innen an Grundschulen, 181 an Sekundarschulen und 30 an der Berufsbildende Schule I sind.

Danach merkt Herr Dr. Gruber an, dass zurzeit (Stand 09.09.15) landesweit 3.321 Schüler/-innen mit Migrationshintergrund Schulen besuchen. Die Zahl wird weiterhin steigen und im Juni 2016 voraussichtlich circa 4.800 betragen.

Er erklärt, dass das Land Sachsen-Anhalt bisher 107 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt hat und es sich noch auf 300 zusätzliche Lehrkräfte belaufen soll. Zudem stellt die Landesregierung für 2016 ca. 16 Mio. Euro für zusätzliches Personal Mittel zur Verfügung, im Jahr 2015 sind es 2,3 Mio. Euro.

Daraufhin erläutert er die Verteilung der Sprachklassen/-gruppen der Landkreise im Land Sachsen-Anhalt und merkt an, dass sich der Landkreis Stendal an dritter Stelle hinter den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle einreicht.

Zur Thematik UMA (unbegleiteter minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche) erklärte Herr Dr. Gruber, dass momentan in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Kletitz ca. 100 Personen (\bar{x} -Alter = 14,5 Jahre) sind und ein weiter Anstieg zu erwarten ist.

Zum Thema STARK III sieht es im Moment für die beantragten 3 Schulen nicht positiv aus, da der Demografie - Check bis 2029 angesetzt wird und die Schulen diesen nicht zu 100 % erfüllen können. Man müsse jetzt die endgültige Entscheidung abwarten und dann über eine eventuelle Resolution nachdenken.

Frau Schwarz betrachtet diese Situation als nicht tragbar. Der Demografie - Check, der für alle Schulen angesetzt wird, bricht den Schulen das Genick und passt überhaupt nicht mit der Schulentwicklungsplanung überein. Sie versteht auch nicht, dass die beschulten Asylkinder in der Statistik nicht mit angerechnet werden. Dazu sollte man Position beziehen. Es sind bisher nicht die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen worden. Sie schlägt vor, diese Thematik gesondert zu behandeln.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass hier andere Regelungen durch das Land erfolgen müssten.

Herr Dr. Reck meint, dass die Asylkinder, die ein Gymnasium besuchen könnten, auch dorthin kommen sollten. Dazu sind in erster Linie Sprachkurse anzubieten; der Anteil muss zukünftig deutlich steigen. Wenn auch nicht gleich alle Fächer belegt werden können, wäre ein Englischkurs eine gute Basis.

Frau Güldenpfennig stimmt dem zu, dass auch die Migrationskinder in den Gymnasien beschult werden sollten. Die englische Sprache ist für den Übergang gut.

Frau Dr. Bergmann äußert, dass dies Aufgabe des Landesschulamtes ist.

Dazu gibt es regelmäßig Abstimmungen zwischen den schulfachlichen Referenten, den Schulen und dem Schulträger.

Auch regelt ein gesonderter Erlass die Beschulung der Migrationskinder, der die Rahmenbedingungen aufgezeigt und derzeit überarbeitet wird.

Frau Dräger gibt die Anregung, dass darauf geachtet werden sollte, dass intelligente Kinder in das Gymnasium kommen. Die erste Barriere ist die deutsche Sprache, doch es gibt Kinder, die nach drei Monaten schon die deutsche Sprache beherrschen.

Auffällig ist bei diesen Kindern, dass sie z.B. in Mathematik und Chemie sehr gut sind, aber Berührungängste haben mit dem Fach Geschichte, da sie die deutsche Geschichte nicht kennen. Hier müsste ein Umdenken erfolgen.

Vielleicht sollte man die Kinder erst einmal bis zur 10.Klasse in der Sekundarschule und später dann am Fachgymnasium beschulen. Auf jeden Fall soll auf solche Kinder geachtet werden.

Herr Dr. Reck meint, von schulfachlicher Seite ist hier auch an das notwendige Lehrpersonal zu denken.

Frau Schwarz fasst zusammen, dass es in den einzelnen Fachbereichen noch viel Redebedarf gibt. Die Diskussionen heute zeigen, dass noch einige Änderungen erforderlich sind und diese in besonderen Rahmenrichtlinien zu verankern sind.

Frau Dr. Bergmann verweist darauf, dass am 10.11.2015 die Kreiselternrats- und Kreisschülerratswahlen stattgefunden haben und dort auch der neue Kreiselternratsvorsitzende, Herr Woitek, gewählt wurde.

Herr Carsten Dobberkau hat nicht mehr kandidiert, da seine Kinder ihre Schullaufbahn beendet haben.

Frau Schwarz begrüßt Herrn Woitek und erteilt ihm auch das Wort.

Herr Woitek ist als Gast anwesend und stellt den Antrag auf das Rederecht im Fachausschuss, so wie es auch sein Vorgänger Herr Carsten Dobberkau hatte.

Frau Schwarz antwortet darauf, dass dies eine Sonderstellung im Land ist, aber man offen damit umgehen sollte, da durch die Arbeit des Kreiselternrates wichtige Impulse aus den Schulen weitergegeben können. Sie selbst war jahrelang Kreiselternratsvorsitzende und könne die Arbeit sehr gut beurteilen.

Herr Dr. Reck meint, wenn der Kreiselternratsvorsitzende für das Thema Schule Rederecht im Fachausschuss bekommt, sollte das auch für den Vorsitzenden des Kreisschülerrates gelten.

Frau Schwarz lässt darüber abstimmen, dass bei schulbezogenen Themen die Vorsitzenden des Kreiseltern- bzw. Kreisschülerrates und in Vertretung der/die jeweilige Stellvertreter/in Rederecht im Fachausschuss erhalten.

Die Fachausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür.

zu TOP 7 4. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Stendal Vorlage: 186/2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet Frau Schwarz die Amtsleiterin des Schulamtes, Frau Dr. Bergmann, um das Wort.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass nicht nur für die Kreisvolkshochschule die Gebühren überarbeitet werden sollen, sondern in diesem Zusammenhang für alle Kultureinrichtungen die Gebühren betrachtet wurden. In vergleichbaren regionalen und überregionalen Einrichtungen haben sich in den letzten Jahren Veränderungen vollzogen und man möchte mit den Nachbarn gleichziehen.

Außerdem ist der Kommunalzuschuss entscheidend. Die Ermäßigungen sind beibehalten worden und der Kreisvolkshochschulbeirat hat bereits intensiv über die neue Gebührensatzung diskutiert.

Frau Schwarz dankt für die Ausführungen und fragt, ob es dazu Hinweise und Fragen gibt.

Herr Zimmermann begrüßt die Ermäßigung für ALG II - Empfänger und Wohngeldempfänger. Man werde darüber noch in der Fraktion diskutieren.

Herr Dr. Reck meint, im Beirat habe es auch die Meinung gegeben, wenn die Gebühren moderat angepasst werden, sollten auch die Honorare der Dozenten angepasst werden.

Auch von politischer Seite aus sollte man nicht nur die Einnahmen erhöhen, sondern auch die Honorare der Dozenten prüfen.

Frau Schwarz schlägt vor, darüber noch einmal in den Gremien zu diskutieren. Sie selbst habe festgestellt, dass das Förderpaket Bildung und Teilhabe stagniert und dieses auch mehr in Anspruch genommen werden sollte. Die Mittel dafür sind noch da.

Herr Dr. Gruber meint, dieser Fakt wird durch die Verwaltung überprüft.

Herrn Dr. Reck äußert, die Angebote über Bildung und Teilhabe in der Kreisvolkshochschule sind nicht genügend bekannt. Um die Schlagkraft der Kreisvolkshochschule zu erhöhen, sollten z.B. Informationsblätter in den Schulen ausgelegt werden.

Er fragt, ob der Personalbestand der Kreisvolkshochschule noch angemessen ist.
Es sollte einmal darüber diskutiert werden.

Frau Schwarz lässt über die DS 187/2015 abstimmen.
Die Fachausschussmitglieder stimmen folgendermaßen ab:

4 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen
0 Gegenstimme

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 8 3. Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule "Ferdinand Vogel" Stendal
Vorlage: 187/2015

Frau Schwarz stellt fest, dass es sich hier um eine Gebührensatzung und nicht um eine 3. Änderungssatzung handelt, bittet dies, bis zum Kreistag zu korrigieren und schlägt vor, über den Inhalt dennoch zu diskutieren und abzustimmen.

Frau Dr. Bergmann bezieht sich auf die zuvor genannten Gründe (- siehe Kreisvolkshochschule).
Es wurden die einzelnen Kategorien herangezogen, um den weiteren Unterricht optimal abzusichern. Das Förderpaket Bildung und Teilhabe kennen die Schulen und die Schüler wissen das auch.

Herr Zimmermann fragt:

1. Wie hoch die Mehreinnahmen gegenüber 2014?
2. Warum gibt es keine Ermäßigung in den Kategorien A4 und D3?

Auf zuletzt genannte Anfrage kann der Leiter der Kreismusikschule, Herr Gorus sofort antworten.

D3 ist schon ermäßigt und bedeutet kostenloser Unterricht.

Für A4 gibt es keine Ermäßigung, da es sich hier um ein Ensemble handelt.

Frau Dr. Bergmann antwortet zu 1., dass im Sachverhalt der Beschlussvorlage rund 9.000 € Mehreinnahmen aufgeführt sind und gibt den Hinweis, dass grundsätzlich eine Grundausbildung in der Fläche des Landkreises angestrebt wird.

Herr Dr. Reck spricht noch einmal die Honorare der Dozenten an und stellt fest, dass diese auch hier unverändert geblieben sind. Dieser Fakt sollte noch einmal überprüft werden.

Frau Schwarz stellt folgenden Antrag:

In Abweichung zur Beschlussvorlage keine Änderungssatzung, sondern eine Gebührensatzung zur Empfehlung weiterzugeben.

Sie bittet um Abstimmung zur	a) Form:	5 Ja Stimmen 2 Enthaltungen
	b) Inhalt:	4 Ja Stimmen 3 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 9 2. Änderung der Gebührensatzung für die Museen des Landkreises Stendal
Vorlage: 188/2015

Frau Schwarz bittet Frau Dr. Bergmann um Erläuterungen.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die beiden Museen des Landkreises Stendal eine unterschiedliche Wirkung in der Fläche haben, d.h., dass das Prignitz - Museum in Havelberg touristisch mehr besucht wird und eine überregionale Bedeutung hat, das Kreismuseum Osterburg mehr eine regionale. Deshalb sind auch die Gebühren unterschiedlich.

Herr Zimmermann fragt, ob die Gebühren der Stadt Stendal nicht bekannt sind und dass die Satzung im § 4 Punkt 1 dahingehend ergänzt werden sollte, dass auch Wohngeldempfänger eine Ermäßigung erhalten

Die Gebühren der Stadt Stendal werden ergänzt.
Die Fachausschussmitglieder sind 1-stimmig für die Ermäßigung für Wohngeldempfänger.

Herr Dr. Reck fragt, ob es ein Zielgruppenkonzept gibt, ob gerade für Familien die Angebote angepasst sind und wann der Fachausschuss im Museum war.

Seitens der Fachausschussmitglieder wurde allgemein signalisiert, dass man die Museen kenne.

Frau Dr. Bergmann antwortet darauf, dass jedes Museum eine Konzeption hat und es auch spezielle Angebote für Familien gibt.
Die Jahresstatistik der Museen zeigt, dass diese gut von der Bevölkerung angenommen werden.

Herr Dr. Reck fragt auch, ob es spezielle Angebote für Schulen gibt.

Frau Schwarz spricht aus eigener Erfahrung und bestätigt, dass den Schulen der Region diese Angebote bekannt sind und auch genutzt werden.

Da es keine weiteren Ergänzungen gibt, lässt Frau Schwarz über die DS 188/ 2015 abstimmen:

4 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

mehrheitlich zugestimmt

zu TOP 10 Gebührensatzung der Fahrbücherei des Landkreises Stendal
Vorlage: 189/2015

Frau Schwarz stellt fest, dass es sich hier um die redaktionelle Änderung einer Gebührensatzung handelt und bitte Frau Dr. Bergman um das Wort.

Frau Dr. Bergmann erläutert, dass die DS 189/ 2015 und 190/2015 in unmittelbaren Zusammenhang stehen. Zuvor gab es eine Gebührensatzung zusammen mit der Benutzungsordnung und diese gilt es nun auch vom Inhalt her zu trennen.

Bei der vorliegenden DS ist die jährliche Einschreibgebühr die wesentliche Änderung, da es wie bisher nicht mehr weiter zu vertreten war. Hier wurde auf die allgemein bei Bibliotheken übliche Verfahrensweise umgestellt.

Es wird aber vorgeschlagen, dass für Kinder unter 18 Jahren die Gebühr entfällt. Daraus resultiert dann auch die Familien- und Partnerkarte.

Herr Dr. Reck meint, dass eine Einschreibgebühr von 1 € im Monat den Erwerbslosen nicht weh tun würde und diese mit der Ermäßigung auf 6,00 € pro Jahr wirklich gut bedient sind.
Er findet, auch die *Rentner mit Grundsicherung im Alter* sollten unter diese Rubrik fallen und bittet um die Aufnahme dieses Punktes.

Ansonsten liege hier keine soziale Gleichbehandlung vor.

Frau Schwarz ergänzt den Punkt, dass dieses auch noch für Schüler gelten sollte, die kein Lehrlingsentgelt erhalten, d.h. für Schüler in Vollzeitausbildung.

Herr Zimmermann schätzt ein, dass mit der Erhöhung der Einschreibgebühr von 5,10 € auf 12,00 € schon eine erhebliche Gebührenerhöhung vorliegt.

Frau Friedebold äußert, man sollte nicht über die Ermäßigungen diskutieren, sondern diese so mit den Ergänzungen akzeptieren.

Frau Schwarz lässt darüber abstimmen. Mit den beiden Ergänzungen:

7 Ja - Stimmen.

mehrheitlich zugestimmt

**zu TOP 11 Benutzungsordnung für die Fahrbücherei des Landkreises Stendal (Kreisbibliothek)
Vorlage: 190/2015**

Frau Schwarz ist der Ansicht, dass in der DS bereits genügend Erläuterungen dazu gemacht wurden. Die Benutzungsordnung wurde sehr gut dargelegt und ist gut anwendbar.

Da es keine gegenteilige Meinungsäußerung gibt, lässt sie darüber abstimmen:

7 Ja- stimmen

0 Nein-Stimmen

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 12 Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr
2016/17
Vorlage: 192/2015**

Hierzu übergibt Frau Schwarz das Wort an Herrn Dr. Gruber.

In einer umfangreichen und ausführlichen Präsentation erläutert Herr Dr. Gruber die Sichtweise der Verwaltung.

Als Einstieg verweist er auf die Historie zur Gemeinschaftsschule Seehausen bzw. Tangerhütte. Zum Schuljahr 2013/14 wurden im Landkreis Stendal zwei Starterschulen entsprechend der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15.Mai 2013 (1) als Gemeinschaftsschulen aufgenommen und zwar die Gemeinschaftsschule in Seehausen und in Tangerhütte.

In den vergangenen zwei Jahren ist zu verzeichnen, dass die Schülerzahl an der Gemeinschaftsschule Seehausen gestiegen, an der Gemeinschaftsschule Tangerhütte jedoch gesunken ist, da auch 100 Schüler/innen mit Förderanspruch in der Schule zu beschulen sind.

Es gibt an beiden Schulen Probleme, die Konzepte der Gemeinschaftsschule anzuwenden und umzusetzen, was auch im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal gesehen werden muss.

Ein anderes Kriterium ist, dass die Bildung einer Gemeinschaftsschule Osterburg gravierende Auswirkungen auf den Erhalt der Sekundarschule Goldbeck haben könnte.

Er schlägt vor, der Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule nicht zuzustimmen.

Frau Schwarz dankt Herrn Dr. Gruber für den ausführlichen Bericht und bittet um Diskussionsbeiträge dazu.

Herr Dr. Reck fragt nach dem Zügigkeitsrichtwert, da die Gemeinschaftsschule mindestens

2- zügig geführt werden muss.
Außerdem hat er Bedenken gegenüber dem Kooperationsmodell.

Er meint, eine Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule käme einem „Sargnagel für die Gemeinschaftsschule Seehausen gleich.“

Herr Dr. Gruber meint auch, das könnte passieren.

Wegen der sinkenden Schülerzahlen wird der Zweizügigkeitsrichtwert nicht erreicht und die Kooperationsvereinbarung ist auch fraglich.

Außerdem ist die schulische Struktur in Osterburg schon gut aufgestellt, da alle Schulformen vertreten sind. Zusammenfassend sprechen mehrere Kriterien gegen die Umwandlung.

Herr Zimmermann hat das Anliegen, eine Gemeinschaftsschule Osterburg zu installieren, zur Kenntnis genommen und sich auch mit dem Konzept beschäftigt.

Er meint, im Land ist die Bildung von Gemeinschaftsschulen gewollt, doch die Argumente von Herrn Dr. Gruber sprechen dagegen und die Nachteile wurden aufgezeigt.

Frau Schwarz hat sich auch ganz intensiv mit dem Konzept beschäftigt, kann einer Umwandlung aber nicht zustimmen.

Frau Güldenpfennig schätzt ein, dass die Konzepte der Gemeinschaftsschulen qualitativ hochwertig sind, aber nicht auf Biegen und Brechen umsetzbar. Man sollte erst einmal die nächste Zeit abwarten, wie die Arbeit an den schon gegründeten Gemeinschaftsschulen in Tangerhütte und Seehausen funktioniert.

Man sollte auch nicht andere Schulen mit einer neuen Schulform gefährden.

Frau Reck kann als Lehrerin an der Gemeinschaftsschule Seehausen berichten, dass man konzeptionell immer noch am Anfang steht und auch nach dreieinhalb Schuljahren nicht alles umsetzbar ist. Es muss ein Umdenken in der Schule erfolgen und das braucht Zeit.

Herr Dr. Reck sagt, für ihn ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Fachgymnasium an der BBS Stendal fraglich, weil die Anforderungen der 5. Klassen offen sind, so kommen z.B. die Nutzung der Fachunterrichtsräume Wirtschaft und Informatik viel zu kurz.

Es hätte eine Vereinbarung mit dem Gymnasium getroffen werden müssen. Man brauche neue Ansätze.

Von der konzeptionellen Seite her habe das Land Sachsen - Anhalt seiner Meinung nach halbherzige Entscheidungen getroffen, denn das Land kann jetzt schon nicht den personellen Bedarf an Lehrkräften sichern und muss hier umdenken.

Frau Schwarz fasst zusammen und lässt über die DS 192/2015 abstimmen:

2 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 13 Kulturinformationen

Frau Dr. Bergmann äußert, dass es heute keine neuen Kulturinformationen gibt.

zu TOP 14 Sportinformationen

Frau Schulz berichtet, dass es eine Ehrenveranstaltung zum Ende des Sportjahres am 27.11.2015 gibt, zu der auch der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Richter-Mendau und die Fraktionsvorsitzenden eingeladen sind.

Alles Weitere würde sie in der Sitzung am 01.12.2015 erläutern, in der der Kreissportbund seinen Jahresbericht gibt.

Sie verweist noch darauf, dass die Berichterstattung besser in den Monaten April/Mai erfolgen sollte.

Frau Schwarz dankt für den Hinweis.

zu TOP 15 Anfragen und Anregungen

Herr Janas berichtet im Folgenden über drei Probleme:

1. In Bezug seiner Anfrage auf die Hausmeisterstellen am Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg habe er bisher keine Antwort erhalten, obwohl sie ihm laut § 8 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Stendal und seine Ausschüsse vom 25.09.2014 innerhalb von 6 Wochen zusteht. Ihm wurde gesagt, dass diese an den KVPA weitergeleitet wird und er warte heute noch. Die Antwort sollte so schnell als möglich erfolgen.
2. Im März 2015 hat der Tennisverein Osterburg einen Antrag gestellt und um Unterstützung gebeten, ein Tennisnetz in der Sporthalle der Sekundarschule Osterburg auszutauschen, da dieses kaputt ist und eine Unfallgefahr darstellt. Im Juli/August 2015 fragte der Vorsitzende des Tennisvereins nach und bekam die Antwort, der Antrag wird noch bearbeitet. Wie ist jetzt der Stand der Dinge?
3. Vor vier Wochen hat er im Fachausschuss das Problem von zwei Schülern dargestellt, die die Gemeinschaftsschule Seehausen besuchen und erhebliche Probleme bei der Schülerbeförderung haben.

Der 1. Schüler fährt um 5:30 Uhr alleine von zu Hause los, um 6.11 Uhr den Zug von Osterburg nach Seehausen zu schaffen. Dieses verstößt gegen die Schülerbeförderungssatzung. Wenn die Gemeinschaftsschule Seehausen genutzt wird, müsste auch die Schülerbeförderung klar sein.
Es liegt hier eine unbefriedigende Tatsache vor, die gelöst werden muss.

Bei dem 2. Schüler ist es ähnlich. Er fährt selber los von Storbeck, um in Osterburg den Zug nach Seehausen zu bekommen. Er legt alleine 6,3 km zurück.

Klar ist, dass die Schüler benachteiligt sind und die Schülerbeförderung zu prüfen ist.

Enttäuscht ist er darüber, dass er innerhalb der letzten 4 Wochen keine Antwort erhalten hat auf seine Anfragen.

Frau Dr. Bergmann antwortet

- zu 1. Soweit sie sich erkundigen konnte, ist eine Antwort vom Hauptamt über das Büro Landrat an ihn unterwegs.
- zu 2. Der Austausch des Tennisnetzes war nicht geplant, ist also eine zusätzliche Ausgabe. Der Antrag kam im Laufe des Haushaltsjahres und eine Abarbeitung ist deshalb nur zum Jahresende realistisch. Das wurde einem Vertreter des Tennisvereins auch erläutert.
- zu 3. Im Schulverwaltungs- und Kulturamt wurde an der Beantwortung dieser Frage bereits gearbeitet, wie schon erwähnt, ist die detaillierte Fragestellung durch die Eltern dem Schulverwaltungsamt erst heute zugegangen. Von den anderen Eltern ist dem Schulverwaltungsamt seitens der Eltern kein Problem bekannt.
Herr Janas wird eine schriftliche Antwort erhalten.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass die Verwaltung daran arbeitet.

Herr Dr. Reck berichtet aus der Gemeinde Aland, dass auch hier wegen der Entfernung die Schülerbeförderungsrichtlinie nicht eingehalten werden kann. Dieses Problem ist auch nicht übertragbar auf die Eltern, sondern es müssen komplexe Lösungen her.

Um eine vernünftige Beförderung zu organisieren, schlägt er vor, die Schulanfangszeiten zu verändern. Seiner Meinung nach wäre ein Schulbeginn 8.00 Uhr angemessen.

Herr Dr. Gruber erklärt, die Veränderung der Schulanfangszeiten ist nicht allein durch den Landkreis änderbar.

Frau Schwarz schlägt erst einmal vor, dass in der nächsten Sitzung des Fachausschusses am 01.12.2015 die Schülerbeförderung in einem gesonderten Tagesordnungspunkt aufgenommen wird.

Sie bittet darum zu berücksichtigen, dass es jetzt schon viele Schüler gibt, die erst zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr zu Hause sind und wenn dann noch die Schulanfangszeiten nach hinten geschoben werden, sind sie noch später zu Hause.

Zu dieser Thematik gab es in der Vergangenheit schon oft Diskussionen.

Die Eltern waren gegen die Veränderung der Schulanfangszeit.

Frau Güldenpfennig meint auch, man solle dieses Problem mit Augenmaß betrachten. Jetzt fahren die Busse z.B. zweimal bis 15.00 Uhr. Bei einer Veränderung der Schulanfangszeiten wäre das Ende des Unterrichts nach 15.30 Uhr und wenn dann erst die Busse fahren, sind die Kinder sehr spät zu Hause.

Frau Dräger kann am 01.12.2015 nicht anwesend sein und betrachtet diese Problematik folgendermaßen:

Es wird hier heute über Gebührensatzungen diskutiert.

Auf der anderen Seite sind aber die Einrichtungen wie Bibliothek und Sport, wo sich die Schulkinder in ihrer Freizeit betätigen möchten. Vor zwei oder drei Jahren wurde schon einmal breit darüber diskutiert, die Schulanfangszeiten zu verschieben und welche möglichen Konsequenzen das hat. Es gibt gesundheitliche Studien, die belegen, dass sich das für die Schüler negativ auswirkt.

Außerdem können die Schüler keine kulturellen Einrichtungen und Sporteinrichtungen nutzen, wenn sie erst 18.00 Uhr oder 19.00 Uhr zu Hause sind. Hier sollte man genau drauf achten.

Frau Schwarz stellt fest, dass für die Schulanfangszeiten die Gesamtkonferenzen zuständig sind.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, schließt Frau Schwarz den öffentlichen Teil der Sitzung.